



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-
Vorpommern, 19048 Schwerin

Bearbeiter: Dr. Jörg Hammerschmidt

Telefon: 0385/588-15622

AZ: 622-00000-2022/004-031

Email: J.Hammerschmidt@wm.mv-regie-
rung.de

An die
Landräte und Oberbürgermeister:in
gemäß Verteiler

-nur per E-Mail-

Schwerin, 23.11.2023

Fortführung des Deutschlandtickets in 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit seiner Einführung am 01.05.2023 hat sich das Deutschlandticket dank der gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen als ein attraktives Ticketangebot etabliert, das auch von vielen Menschen in unserem Land gerne genutzt wird.

Um die Fortführung des Deutschlandtickets auch in 2024 sicherzustellen, bedarf es weiterhin der gemeinsamen zielgerichteten Zusammenarbeit, so wie wir sie bereits in den vergangenen Monaten praktiziert haben. Dabei ist für die Fortführung des Deutschlandtickets eine belastbare Finanzierungssicherheit durch den Bund und das Land von entscheidender Bedeutung.

Mit der Verabschiedung der Musterrichtlinie zum Ausgleich der durch das Deutschlandticket entstehenden Mindereinnahmen für das Jahr 2024 durch den Koordinierungsrat von Bund und Ländern am 16.11.2023 besteht für alle Beteiligten Sicherheit in Bezug auf die Ausgleichsparameter. Im Rahmen der Sonder-Sitzung der Task Force „Deutschlandticket“ am 22.11.2023 sind die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im Land diesbezüglich informiert worden. Die Musterrichtlinie regelt den Ausgleich für das gesamte Jahr 2024 und wird derzeit in den Ländern unter Hochdruck in jeweils eigene Landesrichtlinien umgesetzt. Ein Inkrafttreten der Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern ist unter Beachtung der erforderlichen Abstimmungsprozesse mit dem Finanzministerium sowie dem Landesrechnungshof spätestens für Januar 2024 geplant.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSGVO-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-0
Telefax: 0385 / 588 – 15045
poststelle@wm.mv-regierung.de
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

Auf der Grundlage der Richtlinie sichert das Land eine Finanzierungssicherheit für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.04.2024 bei einem Preis des Deutschlandtickets von 49 Euro pro Monat zu.

Das Land erwartet nun von den kommunalen Aufgabenträgern eine Verlängerung der bereits in den allgemeinen Vorschriften bzw. öffentlichen Dienstleistungsaufträgen festgelegten Tarifierungen für das Deutschlandticket mindestens bis zum 30.04.2024, um damit die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung des Deutschlandtickets zu schaffen. Insoweit verweise ich auch auf die Empfehlung in Abschnitt I (Hinweise und Erläuterungen) der anbei liegenden Musterrichtlinie. Ich bitte Sie daher, Ihrerseits die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Wir alle wünschen uns, das die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Deutschlandtickets alsbald bundesweit in eine dauerhaft tragende Struktur überführt werden können und damit die derzeitigen Ad-hoc-Maßnahmen entbehrlich werden. Mit dem Bund und den anderen Ländern stehe ich diesbezüglich in einem engen Austausch und hoffe, dieses Ziel in nicht allzu fernliegender Zukunft erreichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Andrea Herkenrath
Leiterin der Abteilung Mobilität, Verkehr und Straßenbau

Anlage

Musterrichtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket 2024